**Hygienekonzept der Kolpingjugend im Diözesanverband München und Freising**

Stand: Juni 2021

1. **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen für alle Veranstaltungen/Treffen:**

Wir halten uns an die allgemein empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln der dreizehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, die bei einer 7-Tage Inzidenz unter 100 gelten. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gelten grundsätzlich die Regelungen des § 28b IfSG (sog. Bundesnotbremse). Wir beachten außerdem die Empfehlung für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII in der Version 6 des bayerischen Jugendrings sowie die „Checkliste zum Erstellen eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit“ des Erzbischöflichen Jugendamts vom 12. Mai.

Die konkreten, Inzidenz-Abhängigen Regeln für Lockerungen sind auf der Seite des BJR nachlesbar unter <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html> .

Ansonsten halten wir uns an folgende Regeln:

* Halte stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m, besser 2m) zu anderen Personen (Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben).
* Vermeide Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen)
* Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer.
* Halte die Hände vom Gesicht fern – vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
* Wasche regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) Deine Hände mit Wasser und Seife.
* Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause.
* Jede\*r Teilnehmende hat selbst für einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu sorgen, die im Gebäude auf den Gängen zu tragen ist (ggf. werden zusätzliche Masken zur Verfügung gestellt).
* Vermeide es, die Masken im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen.

Dies bedeutet insbesondere vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen:

* Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes begebe Dich (nach der Handdesinfektion) zügig an Deinen Sitzplatz.
* Da im Treppenhaus und in Gängen der Abstand von 1,50 m nicht immer gegeben ist, besteht im Treppenhaus und auf den Gängen Maskenpflicht. Ist ein Aufzug vorhanden, sollte dieser nur einzeln genutzt werden.
* Unterhaltungen auf den Gängen/im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden. Auch vor dem Haus und auf dem Gelände der Veranstaltung sind Gruppenansammlungen ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske zu vermeiden.
* Verlasse den Veranstaltungsort zügig.
* Sind gleichzeitig mehrere Gruppen anwesend, achte darauf, dass sich die Gruppen nicht durchmischen (z.B. Pausenzeiten staffeln).
* Auch bei Toilettenräumen mit mehreren Kabinen müssen Mindestabstand und Maskenpflicht beachtet werden. Bei besetzter Toilette warte bitte vor der Toilette mit genügend Abstand zur Türe.
* Auch bei Pausen/Raucherpausen gilt der Mindestabstand und ggf. Maskenpflicht.
* Entsprechend der Teilnehmerfrequenz sollten Gegenstände, die von Teilnehmern angefasst werden (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Theken, Arbeitstische, Stuhllehnen- und -sitzflächen…), wenigstens einmal täglich vor Beginn der Veranstaltung gründlich gereinigt/desinfiziert werden.
* In den Sanitärräumen sollen ausreichen hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender sowie ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
* Gibt es bei Treffen/Veranstaltungen Essen und Getränke, ist das „Hygienekonzept Gastronomie“ der Bayerischen Staatsministerien zu beachten (z.B. keine offenen Buffets oder Brotzeit, Spülvorgänge mit ausreichen hohen Temperaturen, keine offenen Getränke).

Während der Veranstaltung:

* Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln mündlich informiert, falls die Informationen zu den Hygieneregeln nicht schon vorher schriftlich verschickt wurden. Eine schriftliche Version der geltenden Regelungen wird vom Organisierenden bereitgestellt.
* Wenn möglich, sollten Veranstaltungen im Freien oder in größeren Räumen stattfinden.
* Die Höchstzahl der Teilnehmenden wird durch die Größe der Seminarräume definiert. Je Teilnehmer müssen mindesten 4 m² zu Verfügung stehen (bitte beachte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Obergrenzen der Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen, die dieser Regel widersprechen könnten). Alle Teilnehmenden (auch Referierende) sitzen mit mindestens 1,5 m Abstand von Kopf zu Kopf. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zusammensitzen.
* Empfohlen wird eine frontale Sitzordnung. Die Plätze müssen einnehmbar sein, ohne dass jemand anderes aufstehen muss.
* Verzichtet auf gemeinsames Singen und Live-Musik (v.a. mit Blasinstrumenten), da hier das Risiko von Tröpfcheninfektionen besonders groß ist.
* Nutzt möglichst keine Gegenstände gemeinsam (z.B. Stift beim Eintragen in eine Teilnehmerliste, Knabbereien in der Tischmitte, …).
* Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/-Bedeckung ist während der Veranstaltung erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
* In den Räumen wird auf regelmäßige Belüftung geachtet (Konferenzräume sind nach spätestens 20 Minuten für ca. 5 bis 10 Minuten zu lüften. Sofern die Lage es zulässt (Temperatur, Witterung, Geräusche), sollen die Fenster dauerhaft geöffnet sein.).

Die Verantwortung des\*der Organisators\*in der Veranstaltung:

* Der\*die Organisierende der Veranstaltung ist für die Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Überlegt Euch im Vorfeld, ob Ihr die Einhaltung aller Regeln garantieren könnt – falls nicht, muss die Veranstaltung leider abgesagt werden.
* Überprüft die Möglichkeit, Eure Veranstaltung im Freien durchzuführen – falls das nicht geht, wählt einen möglichst großen Raum.
* Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, für jede Zusammenkunft Anwesenheitsformulare ausfüllen zu lassen. Die Anwesenheitsformulare sind für die Dauer von 28 Tagen sicher aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Formulare datenschutzgerecht zu vernichten.
* Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARSCoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen an einem Angebot der kirchlichen Jugendarbeit nicht teilnehmen, um andere nicht anzustecken  
  🡪 Informiere alle Teilnehmenden im Vorfeld über diese Einschränkungen  
  🡪 lasse Dir von externen Teilnehmenden schriftlich bestätigen, dass keines der Ausschlusskriterien vorliegt
* Die „Checkliste zur Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising“ des bayerischen Jugendrings gibt einen guten Überblick aller Punkte, die eingehalten werden müssen.
* Auf weit entfernte Veranstaltungsorte soll verzichtet werden. Ebenso sind Übernachtungsveranstaltungen nur in Häusern mit entsprechendem Hygienekonzept möglich und wenn diese öffnen dürfen.
* Verdachtsfälle einer möglichen Covid19-Infektion müssen sofort dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die weiteren Schritte abgestimmt werden.

1. **Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten**

Bei allen Veranstaltungen ist das jeweils geltende Konzept des Veranstaltungsortes sorgfältig zu beachten. Der\*die Organisator\*in des Treffens/der Veranstaltung ist für die Einhaltung verantwortlich. Sind dort strengere Vorschriften als in dem eigenen angebotsbezogenen Schutz- und Hygienekonzept vorgesehen (oder umgekehrt), dann gelten die strengeren Regelungen.

* 1. **Veranstaltungen im Korbinianshaus**   
     (Erzbischöfliches Jugendamt, Preysingstraße 93, München):

Veranstaltungen im Korbinianshaus können stattfinden, wenn die Regelungen des Hygienekonzepts wie in <https://www.eja-muenchen.de/corona-infos/eja-jugendarbeit-trotz-corona> zu lesen eingehalten werden.

* 1. **Veranstaltungen in der Jugendkirche:**  
     (Jugend- und Campuskirche München, Preysingstraße 85, München)
* Bei Einhaltung der obigen allgemeinen Regelungen ist das Hygiene-Konzept der Jugendkirche erfüllt. Trotzdem empfiehlt es sich, die aktuell geltende Version des Hygienekonzepts im Auge zu behalten.  
  Die Aushänge am Eingang und Angaben zur Anzahl der erlaubten Personen pro Raum sind unbedingt zu befolgen.
* Bei Sitzungen und Treffen von internen Gruppen/Teams: Aktiven Mitgliedern (von Teams und Gruppen) der Kolpingjugend ist das geltende Hygiene-Konzept bekannt. Der\*die Organisator\*in des Treffens ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Teilnehmenden werden formlos dokumentiert und die Liste im Jugendreferat für 28 Tage aufbewahrt.
* Bei Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden: Es ist eine Selbstauskunft auszufüllen, die zur Einhaltung des geltenden Schutzkonzeptes verpflichtet. Die Selbstauskunft mit der Teilnehmenden-Liste wird ebenfalls im Jugendreferat der Kolpingjugend aufbewahrt. Der\*die Organisator\*in des Treffens ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

1. **Hygienekonzept für spezifische Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen, die über vereinsübliche Team- und Gremien-Treffen hinausgehen, muss ein eigenes veranstaltungsspezifisches Konzept erstellt werden. Dieses kann auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden. Es muss immer die geltenden Regelungen des allgemeinen Konzepts der Kolpingjugend sowie der Veranstaltungsräumlichkeiten beinhalten und natürlich die aktuelle Version der geltenden gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Die „Checkliste zur Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising“ gibt eine gute Checkliste zur Beachtung der wichtigsten Kriterien. Hier wird empfohlen:

„*Für jedes Angebot der kirchlichen Jugendarbeit ist ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und schriftlich festzuhalten. Es muss auf Verlangen vorgezeigt werden.*

*Die Umsetzung des Konzeptes muss in der Angebotsplanung und -durchführung beachtet werden. Es empfiehlt sich einen tabellarischen Ablaufplan zu erstellen, der eine Spalte für Corona-spezifische Hinweise/Ergänzungen enthält, so dass diese für jeden Programmpunkt bei Bedarf ergänzt werden können.*

*Sowohl ehrenamtliche Mitarbeiter/innen als auch Referent/innen und Kooperationspartner/innen müssen das Gesundheitsschutzkonzept kennen und umsetzen. Dazu soll es 1 Woche vor Beginn der Maßnahme den entsprechenden Personen schriftlich vorliegen.“*